



Dr. Reinhard Brandl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rede im Deutschen Bundestag – zu Protokoll
am 31. Januar 2013

**Ich halte die Entscheidung der Bundeswehr für richtig – Rede zum
Antrag der Fraktion Die Linke „Uranmunition ächten“**

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Bundeswehr verfügt über keine Munition mit angereichertem Uran und plant auch nicht, diese in Zukunft zu beschaffen. Im Mittelpunkt des Antrages der Fraktion Die Linke steht deshalb auch nicht der bundeswehrinterne Umgang mit DU-Munition – Depleted-Uranium-Munition –, sondern der weltweite Stopp des Einsatzes dieser Munition. Zwar macht die Bundeswehr keinen Gebrauch von DU-Munition, aber andere Nationen nutzen sie. Hierzu gehören beispielsweise auch die USA, Frankreich oder Großbritannien.

Ich wundere mich, ehrlich gesagt, wieso gerade jetzt ein derartiger Antrag der Fraktion Die Linke kommt. Die Haltung des Bundesverteidigungsministeriums zum Einsatz von DU-Munition, die wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilen, hat sich nicht geändert. Zum letzten Mal ausführlich dargestellt wurde sie in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im November 2010.

Die Forderung verschiedenster Organisationen nach einem Verbot von Munition mit angereichertem Uran ist nach heutigem Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen nicht abgesichert. Die Studien, die unter anderem durch NATO, IAEA, WHO oder durch die Europäische Kommission durchgeführt wurden, haben keine Hinweise auf eine relevante Gefährdung von Mensch und Umwelt durch DU-Munition ergeben. Insbesondere konnte kein wissenschaftlich nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Munition und den mit ihr in Verbindung gebrachten Krankheiten festgestellt werden. Dies ging schon aus der bereits erwähnten Antwort der Bundesregierung hervor. Ohne eine fundierte wissenschaftliche Begründung für die Risiken von DU-Munition ist ein Moratorium oder ein Verbot des Einsatzes nicht durchsetzbar.

Zuständig für medizinische Fragen hinsichtlich ionisierender Strahlung ist das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr. Zu dessen Aufgaben gehört es, die wissenschaftliche Fachliteratur zur Wirkung von DU-Munition fortwährend auszuwerten. Auf meine Nachfrage hin hat das Bundesverteidigungsministerium mir mitgeteilt, dass auch in den vergangenen zwei Jahren keine seriöse Untersuchung zu einem anderen Ergebnis gekommen sei. Am Sachstand hat sich demnach nichts geändert.

Ich halte die Entscheidung der Bundeswehr, selbst keine Munition mit angereichertem Uran einzusetzen, für richtig. Ein völkerrechtliches Verbot von Munition, die angereichertes Uran enthält, gibt es jedoch nicht. Unsere Verbündeten und ihre Streitkräfte entscheiden eigenmächtig und eigenverantwortlich darüber, ob sie DU-

Munition einsetzen oder nicht. Dies trifft übrigens auch im Rahmen multilateraler Einsätze zu. Unser Fokus im Parlament und im Speziellen im Verteidigungsausschuss sollte der Bundeswehr gelten, für die sich in diesem Fall jedoch keine primären Verpflichtungen ableiten lassen. Den Antrag der Fraktion Die Linke lehne ich deshalb ab.